

Luzern, Januar 2013

Facility Management Barrierefreiheit

Universität und PH Luzern



1	Ausgangslage.....	3
2	Zuständigkeiten.....	3
3	Bauliche Massnahmen	3
3.1	Parkplätze	3
3.2	Lifte.....	3
3.3	Rampen im Innenbereich.....	4
3.3.1	Korridore	4
3.3.2	Hörsäle 1 / 9 / 10.....	4
3.4	Zutritt zu den Korridoren und Hörsälen via 2.Untergeschoss.....	5
3.5	Gehörlosenschlaufen in den Hörsälen und Seminarräumen.....	5
3.6	Schutzfolien bei Glastüren	6
3.7	Toilettenanlagen.....	6
3.7.1	EuroKey	7
3.8	Kennzeichnung der Hörsäle.....	7
3.9	Kennzeichnung der Studiendienste und des Studi-Ladens.....	7
3.10	Kennzeichnung der Treppenläufe.....	7
3.11	Kennzeichnung der Liftbedienung	8
4	Organisatorische Massnahmen.....	8
4.1	Ergänzung zur vorhandenen AV-Technik.....	8
4.2	Barrierefreiheit bei der Einrichtung der Bibliothek	8
4.3	Instruktion und Einführung von behinderten Personen.....	9

1 Ausgangslage

Bei der Baueingabe des Uni/PH-Gebäudes wurden die aktuellen Vorgaben im Bereich des behindertengerechten Bauens berücksichtigt und entsprechend eingeplant.

Die ausgeführten Arbeiten wurden durch die Fachstelle „Behindertengerechtes Bauen“ inspiziert und protokolliert.

Einzelne festgestellte Mängel und/oder Fehler wurden im Sommer 2012 behoben und/oder ergänzt.

2 Zuständigkeiten

Grundsätzlich zeichnet sich der Bauherr, namentlich die Dienststelle Immobilien des Kantons Luzern verantwortlich für die bauliche Einhaltung und Umsetzung der geltenden Vorschriften und Gesetze.

Die baulich- organisatorische Umsetzung liegt beim Facility Management der Universität Luzern.

Die persönliche Betreuung und Unterstützung von behinderten Personen erfolgt durch die Fachstelle für Chancengleichheit der Universität Luzern. Die Pädagogische Hochschule betreut ihre Personen in eigener Verantwortung.

3 Bauliche Massnahmen

3.1 Parkplätze

Neben dem Haupteingang befinden sich drei reservierte und markierte Behindertenparkplätze.

Diese stehen ausschliesslich für Gäste, Studierende und Mitarbeitende des UNI/PH-Gebäudes zur Verfügung. Die Parkplätze wurden genügend breit konzipiert, um ein einfaches Ein- und Aussteigen zu ermöglichen. Wenn diese reservierten PP belegt sind, ist es nicht erlaubt einen der restlichen Parkplätze zu benutzen. Diese sind von der Post gemietet und werden durch die Securitas bewirtschaftet.

Beispiel Parkplatz Nordseite



3.2 Lifte

Innerhalb des Gebäudes stehen in drei Bereichen behindertengerechte Personenlifte zur Verfügung. (Nord-, Süd- und Ostkern)

Der Warenlift kann nur mittels Schlüssel bedient werden. Bei Bedarf kann man sich mit dem Facility Management in Verbindung setzen.

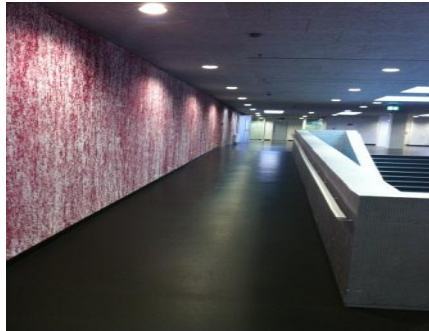
Im Aussenbereich steht auf der Ostseite ein Lift vom Erdgeschoss zum 2.Obergeschoss (Pausenplatz PH Luzern und Zugang Parkhaus) zur Verfügung.

3.3 Rampen im Innenbereich

3.3.1 Korridore

Auf Grund der zum Teil verschiedenen Raumhöhen im 4. Obergeschoss mussten zwischen der Nord- und der Südseite Treppen eingebaut werden. Auf der Ostseite des Treppenhauses wurde anstelle eines Treppenabsatzes eine Rampe eingebaut. Um die Steigung resp. das Gefälle möglichst gering halten zu können, wurde die Rampe entlang des gesamten Treppenhaukerns gelegt.

Rampe entlang des Treppenhauses



3.3.2 Hörsäle 1 / 9 / 10

Die Hörsäle 1 / 9 / 10 verfügen im 2. Untergeschoss über spezielle Eingänge für Rollstuhlfahrende. Die Erschliessung ins 2. UG erfolgt über den Personenlift im Treppenhaus Nord. Für Rollstühle sind jeweils in der zweitvordersten und in der hintersten Reihe reservierte Plätze vorhanden.

Damit die zweite Reihe ohne Probleme erreicht werden kann, wurde eine kurze Rampe eingebaut.



3.4 Zutritt zu den Korridoren und Hörsälen via 2. Untergeschoss

Die Hörsäle 1 / 9 / 10 verfügen über spezielle Plätze für Rollstühle. (siehe 3.3.2) Der Zugang zu diesen Räumen erfolgt durch den Fluchtkorridor und die Notausgänge im 2. Untergeschoss. Der Zugang zum 2. UG erfolgt mit dem Personenlift im Nordkern. Um die Türen zum Korridor und den Hörsälen öffnen zu können, benötigt man einen speziellen Badge, welcher beim Facility Management beantragt werden kann. Bei der Abgabe des Badges erfolgt gleichzeitig eine Instruktion über Handhabung und Zutrittsmöglichkeiten durch das FM.

Der Badge ermöglicht den alarmfreien Zu- und Austritt zu den drei grossen Hörsälen durch den jeweiligen Notausgang im 2. UG.

Badge für Zutritt in HS 1 / 9 / 10



Die Leser wurden auf behindertengerechter Höhe montiert.

3.5 Gehörlosenschlaufen in den Hörsälen und Seminarräumen

In 15 Hörsälen und Seminarräumen wurden Gehörlosenschlaufen im Boden verlegt.

Voraussetzung für die Funktion der Gehörlosenschleife ist, dass der Vortrag mittels Mikrofon über die Audioanlage erfolgt.

Das Signal des Mikrophons wird vom Verstärker aufgenommen und einerseits an die Lautsprecher, andererseits an die Gehörlosenschleife weiter geleitet. Das Signal wird in der Bodenschleife verstärkt und kann von den entsprechenden Hörhilfen aufgenommen und übertragen werden.

Die Räume, welche über dieses System verfügen sind bei der Stundenplanübersicht mit dem entsprechenden Piktogramm gekennzeichnet.

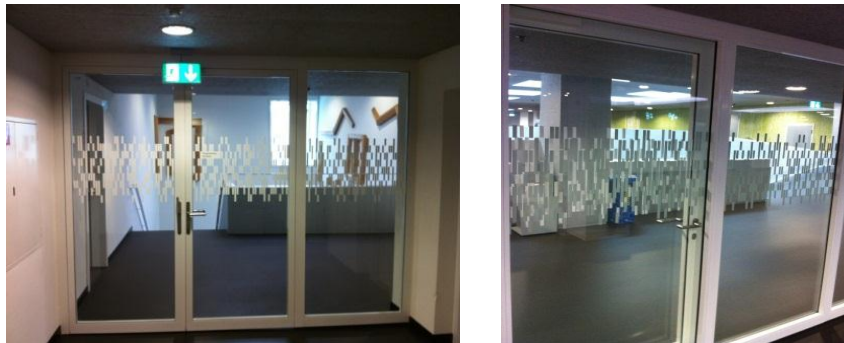
Piktogramm
Gehörlosenschleife



3.6 Schutzfolien bei Glastüren

Um möglichst viel Licht in das Uni/PH-Gebäude bringen zu können, wurde bauseits sehr viel Glas verarbeitet. In den Verkehrswegen sind verschiedene Abschluss- und Brandschutztüren in Glas gehalten. Dies führte bei Sehbehinderten oft zu Problemen, da sie diese Hindernisse erst zu spät erkannten. Eine Verbesserung dieser Situation wurde im Zuge der Anpassungen im Sommer 2012 erreicht. Sämtliche Glastüren und Flügel wurden mit einem speziellen Muster, welches sich gestalterisch an die Fassade anlehnt, nachgerüstet.

Glasflächen, welche mit grossen Umrandungen versehen sind, oder nicht im direkten Verkehrsweg liegen, wurden von dieser Massnahme ausgeschlossen.
(Bsp. Fenster bei der Mensa, Fenster zur Bibliothek)



3.7 Toilettenanlagen

Pro Stockwerk stehen mehrere behindertengerechte Toilettenanlagen zur Verfügung. Die Toiletten in den Treppenhäusern Nord und Süd1 sind bestehende Anlagen aus der Vornutzung des Gebäudes. Die Anlagen wurden im Sommer 2012 auf den aktuellen Stand der Vorgaben umgerüstet. Es bedurfte neuer Kippspiegel und einer Schliesshilfe an der Türe. Zusätzlich wurden die seitlichen Hilfen modernisiert.

Im 3. und 4. Obergeschoss befindet sich auf der Ostseite des Gebäudes jeweils eine Toilette mit einer Duschkmöglichkeit im selben Raum. Insgesamt stehen im Gebäude 16 behindertengerechte Toiletten zur Verfügung.

Links: Toilette mit Dusche (neu)



Rechts: Bestehende Toilette aus Vornutzung (modernisiert)



Schliesshilfe bei modernisierter Toilette (Treppenhaus Nord)



3.7.1 EuroKey

Die Behindertentoilette (E.105) im Erdgeschoss wurde mit einer sogenannten Eurokey-Schliessung versehen. Es ist ein spezieller Schlüssel nötig, um Zutritt zu dieser Toilette zu erhalten.

Diese Massnahme soll sicherstellen, dass Menschen mit einer Behinderung freien Zugang zu einer freien, und sauberen Toilette haben. Entsprechende Schlüssel können z.Bsp. bei der Pro Infirmis bezogen werden.

In der Behindertentoilette im EG befindet sich auch ein Wickeltisch. Für den Zutritt kann man sich am Info-Desk melden und einen Ersatzschlüssel verlangen.

3.8 Kennzeichnung der Hörsäle

Damit Sehbehinderte erkennen können, vor welchem Hörsaal sie sich gerade befinden, wurde an den Tafeln mit den Vorlesungsübersichten eine Markierung in Braille-Schrift angebracht.

Die Markierung befindet sich unten rechts an der Tafel



3.9 Kennzeichnung der Studiendienste und des Studi-Ladens

Als Orientierungshilfe für Sehbehinderte wurde an den Eingängen zu den Studiendiensten und zum Studi-Laden eine Markierung in Braille-Schrift angebracht.

3.10 Kennzeichnung der Treppenläufe

Damit Sehbehinderte im Treppenhaus erkennen, wo sie sich befinden respektive wohin die Treppe führt, wurden auf den Unterseiten der Treppenläufe positiv geprägte Schilder angebracht.



3.11 Kennzeichnung der Liftbedienung

An den Liftzugängen und innerhalb der Liftkabine sind die Ruf- und Steuertasten in positiver Prägung ausgeführt. Somit können Sehbehinderte anhand der Prägung die nötigen Informationen ertasten.



4 Organisatorische Massnahmen

4.1 Ergänzung zur vorhandenen AV-Technik

Als Ergänzung zu den bestehenden Gehörlosen-Schlaufen, (Punkt 3.5) wurden ein drahtloses Mikrofon und ein dazugehöriger Verstärker in Betrieb genommen. Diese Kombination erlaubt bei Diskussionen im Raum die Aufnahme von Beiträgen und Kommentaren aus dem Publikum durch entsprechend ausgerüstete Hörhilfen.

Dieses Gerät kann bei Bedarf bei der Fachstelle für Chancengleichheit angefordert werden.

4.2 Barrierefreiheit bei der Einrichtung der Bibliothek

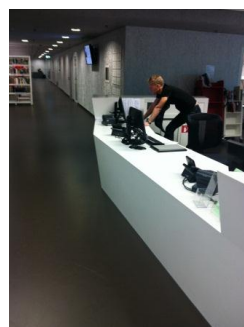
Bei der Planung und Einrichtung der Bibliothek wurde darauf geachtet, dass die Zwischengänge bei den Buchregalen den Anforderungen für Behinderte entsprechen. Die Abstände mussten auf Grund der benötigten Stellfläche für die Bücher in einem minimalen Abstand ausgeführt werden.

Der Ein- und Ausgang ist mit einer Buchsicherung versehen. Die Schranken wurden entsprechend den Vorgaben des behindertengerechten Bauens platziert.



Der Empfangsbereich / Ausleihe wurde ebenfalls so konzipiert, dass auch Menschen im Rollstuhl ohne Probleme die Infrastruktur nutzen können.

Empfangsbereich / Ausleihe
Zentral- / Hochschulbibliothek



4.3 Instruktion und Einführung von behinderten Personen

Die Fachstelle für Chancengleichheit steht als erste Anlaufstelle für Beratungen und Unterstützung zur Verfügung.

Für technische Aspekte bietet das Facility Management entsprechende Hilfe an.